

## Satzung

der Stadt Elmshorn über den Bebauungsplan Nr. 76

Teil B - Text -

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 198) wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordneten-Kollegium vom 28. Februar 1973 und 5. September 1973 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 76, Gebiet zwischen Koppeldamm, Kaltenweide, Rooststraße, verlängerter Amadastraße und Moordamm, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, erlassen:

1. Verkehrsflächen: ( § 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 BBauG)

Der Anschluß der Grundstücke an die öffentlichen Verkehrsflächen hat in gleicher Höhenlage mit der Verkehrsflächenoberkante ( Bordstein- oder Gehwegoberkante = Geländeoberkante) zu erfolgen.

2. Anpflanzungen: ( § 9 Abs. 1 Nr. 15 und 16 BBauG)

Einfriedigungen sind mit frostbeständigen Mäcken vorzunehmen, die bei Straßenfronten nur mit Einverständnis des Straßenbauträgers eine Höhe von 0,80 m überschreiten dürfen.

Die Vorgärten sind als Ziergärten anzulegen.

3. Gestaltung der baulichen Anlagen: ( § 9 Abs. 2 BBauG)

Baustoffe, Farbgebung und Dachform

Sämtliche baulichen Anlagen auf der Sportplatzfläche und auf den Flächen für Gemeinbedarf sind mit einer roten Außenhaut und mit Flachdach zu versehen.

Die baulichen Anlagen in den WR-Gebieten sind mit heller Außenhaut (Putzbau oder heller Verblender) und Satteldach zu versehen. Sämtliche Garagen sind mit Flachdächern zu versehen.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung - Teil A - und Text - Teil B -, wurde nach § 11 BBauG vom 23. Juni 1960 mit Erlaß des Innenministers vom 8. Juni 1973

Az.: IV 31 a - 813/04 - 56.15 (76) erteilt.

Elmshorn, den 7. November 1973

Stadt Elmshorn  
Der Bürgermeister

*Leunig*

